

Merkblatt

Zustandsnachweis

Bei Bauvorhaben wie Um- / Anbauten oder Sanierungen, bei denen keine Massnahmen an der Kanalisation geplant sind, ist ein Nachweis über den Zustand der Grundleitungen zu erbringen, wenn einer der beiden nachfolgenden Parameter erreicht ist:

- Bausumme > CHF 150'000.-
- Alter Grundleitungen > 20 Jahre

Der Zustandsnachweis beinhaltet folgende Dokumente:

- Situation im Massstab 1:100 mit allen Grundleitungen und Schächten der Liegenschaftsentwässerung bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation oder private Sammelleitung und Kennzeichnung der aufgenommenen Haltungen
- Kanalfernsehprotokoll
- Videoaufnahmen
- Zustandsbewertung mit Schadensklassifizierung nach VSA Richtlinie: Zustandsbeurteilung von Entwässerungsanlagen – Beurteilung auf Basis optischer Inspektion

Vorgehen Planer

Vor Zustandsuntersuchung:

Die Kanalisationspläne der Liegenschaft sind zu erarbeiten, wenn keine vorhanden oder die Daten vom GIS ungenügend sind.

Nach Zustandserfassung:

Die Pläne und Protokolle sind im PDF-Format zu übermitteln. Bei grossen Datenmengen ist bei der Siedlungsentwässerung unter liegenschaftsentwaesserung@stadt Luzern.ch ein Upload-Link zu beantragen. Im Betreff ist zwingend die Geschäftsnummer und die Adresse des Objekts aufzuführen.

Die Auswertung der Kanalfernsehuntersuchungen darf nur von qualifizierten Unternehmen erstellt werden.

Entsprechen die Grundleitungen nicht mehr den gewässerschutzrechtlichen Anforderungen, sind diese zu sanieren. Hierfür ist das Formular «Gesuch Bewilligung Sanierung» zusammen mit dem Sanierungskonzept an die Siedlungsentwässerung der Stadt Luzern einzureichen. Näheres kann den entsprechenden [Merkblättern](#) entnommen werden.